

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Rahmengestaltungsplan Solothurn Weitblick

Teilnehmerangaben:

Genossenschaft WeitWohnen Solothurn
Bernard Stofer, Präsident
Niklaus-Konrad-Strasse 23
4500 Solothurn

Kontaktangaben:

Stadt Solothurn
Postfach 460
Solothurn
4502 Solothurn

E-Mail-Adresse: info@solothurn.ch
Telefon: 032 626 96 96

Teilnehmeridentifikation:

100573

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Genehmigungsinhalte der Mitwirkung Situationsplan Weitblick		Keine Antwort	Keine Antwort
Genehmigungsinhalte der Mitwirkung Sonderbauvorschriften	Bebauung	Erfasst von: Bernard Stofer § 11, Abs. 2 Antrag "Die unterirdischen Bauten und Anlagen sind auf ein Minimum zu beschränken, ..." An dieser Stelle müsste konsequenterweise die Möglichkeit des autoarmen respektive autofreien Wohnens aufgeführt werden.	Das erwünschte Ziel der Minimierung von unterirdischen Bauten wird am effektivsten durch die Reduktion der Autoabstellplätze erreicht, darum sollte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden.
Genehmigungsinhalte der Mitwirkung Sonderbauvorschriften	Weitere Bestimmungen	Erfasst von: Bernard Stofer § 36, Abs. 1 Für die Entsorgung von Karton und Altpapier ist an Stelle von Unterflurcontainern eine oberirdische Lösung vorzusehen, für die Siedlungsabfälle ist ebenfalls auf Unterflurcontainer zu verzichten oder zumindest deren Anzahl auf max. 3 zu reduzieren. Dies indem jeweils naheliegende Stellen zusammengefasst werden (z.B. Baufeld 1a und Baufeld 3, Baufeld 1b und Baufeld 2, Baufeld 4 und 5).	Die grosse Anzahl von Unterflurcontainern widerspricht dem Ziel der Minimierung von unterirdischen Bauten gemäss § 11 Abs. 2, sie erhöht damit die Problematik der Bauten im Grundwasserbereich. Zudem führt sie zu einer Verteuerung der Baukosten, ohne einen Mehrnutzen zu bringen. Altpapier und Karton in Unterflurcontainern zu entsorgen birgt zudem das Risiko, dass an diesen Stellen auch weiteres Abfallgut ohne Einsichtmöglichkeit unsachgemäß entsorgt wird. Aus diesen Gründen ist unserer Ansicht nach die Entsorgung aller aufgeführten Siedlungsabfälle via oberirdischer Container (wie beim Grüngut) die beste Lösung.
Genehmigungsinhalte der Mitwirkung Sonderbauvorschriften	Weitere Bestimmungen	Erfasst von: Bernard Stofer § 41, Abs. 1 Es ist festzuhalten, dass nicht in allen Fällen zwingend eine Zertifizierung eines gängigen Standards erfolgen muss.	Die Einhaltung eines hohen Energiestands ist unbestritten. In gewissen Fällen kann sich aber eine zwingende Zertifizierung als einschränkend oder baulich zu aufwändig erweisen. Eine sinnvolle Low-Tech-Lösung für die Gebäudetechnik (z.B. ohne mechanische Zwangslüftung) müsste daher möglich sein. Dies sollte aus unserer Sicht explizit ermöglicht werden.
Genehmigungsinhalte der Mitwirkung Sonderbauvorschriften	Weitere Bestimmungen	Erfasst von: Bernard Stofer § 42, Abs. 1 Es ist festzuhalten, dass bei einem System "Haus ohne Heizung" der Anschlusszwang an die Fernwärme entfallen kann.	Das oberste Ziel im Energieverbrauch ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt so klein wie möglich zu halten. Diesbezüglich bessere Lösungen als die Fernwärme (die auch Emissionen verursacht) dürfen dabei nicht verhindert werden. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, gibt es zunehmend spannende Lösungen, wie ein Gebäude ohne eigentliche Heizung auskommen kann, und solche Lösungen sollten gefördert und nicht verhindert werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Genehmigungsinhalte der Mitwirkung Allgemeine Rückmeldung	Haben Sie weitere Rückmeldungen zum Rahmengestaltungsplan?	<p>Erfasst von: Bernard Stofer</p> <p>Wir haben noch einen Vorbehalt zu dem am an der Infoveranstaltung vom 2. Februar 2023 präsentierten Terminplan Weitblick: Wir beantragen, dass auch das Baufeld 3 als erstes in die Realisierungsphase aufgenommen wird (gemäss Terminplan im Q1 2026). Für uns ist nicht ersichtlich, weshalb das bis jetzt nicht der Fall ist. Wenn schon ein Baufeld im Weitblick Nord um ein Jahr zurückversetzt werden soll, dann ist es doch wohl eher das sowohl baulich wie nutzungsmässig komplexe Baufeld 2 mit dem bis heute ungeklärten Umgang mit dem Henzihof und dem Lusthäuschen.</p> <p>Generell unterstützen wir die Mitwirkungsvorlage, insgesamt handelt es sich unserer Meinung nach um einen qualitätsvollen Rahmengestaltungsplan mit ausreichend gestalterischem Spielraum. Die ergänzenden Erschliessungs- und Freiraumkonzepte sind auf einem erfreulichen Niveau.</p> <p>Solothurn, 03. März 2023 Bernard Stofer, Präsident Genossenschaft WeitWohnen</p>	